

WAHLPROGRAMM



*Links Alternative Liste

www.Linke-HSG.Uni-Kiel.de

INHALT

I.	PRÄAMBEL	1
II.	MÄRCHENSTUNDE WAHLKAMPF	2
III.	PARTEIUNABHÄNGIGKEIT	3
IV.	BOLOGNA ANEIGNEN	4
V.	INDIVIDUELLE STUDIENFINANZIERUNG (BAFÖG)	7
VI.	FREIRÄUME AUF DEM CAMPUS	8
VII.	ALLGEMEINPOLITISCHES MANDAT	9

I. PRÄAMBEL



Wir leben in einer Zeit, in der Bildung keinen humanistischen Wert mehr hat. Die herrschende Debatte über die Hochschulreform dreht sich um Beschäftigungsfähigkeit als Leitziel des Studiums ; ein Euphemismus für Verwertbarkeit jeglicher eigener Tätigkeit. Dass Erkenntnis in erster Linie ein Instrument zum Denken und Verstehen der Welt ist, wird nicht nur ignoriert, sondern als neuhumanistische Utopie disqualifiziert.

Das GATS-Abkommen hat die Weichen gestellt: Bildung ist Dienstleistung, und die privaten Dienstleister dürfen nicht gegenüber staatlichen Monopolen benachteiligt werden. Dies ist im Abkommen deutlich festgelegt. Die Ausgaben für das staatliche Bildungswesen belaufen sich in den OECD-Staaten insgesamt auf ca. 2.000.000.000.000€.

Auf dieses Geld haben es Konzerne mit Bildungsdienstleistungen abgesehen. Die Konsequenzen haben wir, Studierende wie Lehrende, zu tragen.

Die etablierten Hochschulgruppen ; zumeist Ableger von Parteien ; haben es innerhalb der letzten 20 Jahre verstümt, die richtigen Weichen zu stellen und Kahlschläge zu verhindern. Im Gegenteil: Oftmals haben sie sich zu Komplizen des Bildungsabbaus machen lassen, indem sie als Alibivertretung in den entsprechenden Gremien sich zur Verfügung stellten, und die Kahlschläge nicht als solche erkennend, der als Modernisierung getarnten Abschaffung der Universität zustimmten.

Wir sind keine gewöhnliche Hochschulgruppe, wir haben uns im Zuge der Studiengebührenproteste zusammengefunden und im Laufe der Bildungsstreiks unsere programmatische Ausrichtung unter Berücksichtigung der von Studierenden beklagten Missstände entwickelt. Wir sind weder ideologisch borniert, noch versuchen wir, mit der Phrasenmaschine um Zustimmung zu werben. Unsere Positionen haben wir auf Grundlage einer systematischen Auseinandersetzung mit dem status quo an den Hochschulen entwickelt. Das bedeutet nicht nur, dass wir detaillierte Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge des Hochschulwesens haben, sondern auch, dass wir realistische und machbare Ideen zu substantziellen Verbesserungen der Situation für Lernende wie Lehrende haben.

Bildung durch Wissenschaft halten wir nicht für eine Phrase von neuhumanistischen Romantikern, und wir glauben auch nicht, dass dieses Ziel in einer Massenuniversität unerreichbar ist.

II. MÄRCHENSTUNDE WAHLKAMPF



Alle Hochschulgruppen versprechen Verbesserungen j während der Wahlkämpfe. Aber man sollte ganz genau hingucken, was im einzelnen eigentlich versprochen wird. Ein freier Masterzugang wird grundsätzlich nicht im Studierendenparlament beschlossen. Das macht der Schleswig-Holsteinische Landtag. Und die Möglichkeit eines freien Masterzugangs im Hochschulgesetz ist keine Garantie dafür, dass die Hochschule, oder die Institute aus Kapazitätsgründen keine eigenen Hürden einführen. Die ganze Sache ist offensichtlich komplizierter, als uns einige unserer KommilitonInnen darstellen. Ein weiteres Beispiel: Die beliebte Forderung nach mehr Geld für die Universität. Der erste Präsident der CAU, Prof. Fouquet, sagte hierzu: "Selbst wenn wir die 3 Mrd.€ der HSH-Nordbank bekommen hätten, wäre das Betreuungsverhältnis konstant schlecht geblieben. Es ist nämlich keine reine Geldfrage. Es gibt da ein nettes kleines innovatives Produkt unserer lieben Winkeladvokaten: Kapazitätsverordnung. Das heißt nichts anderes, als die Zementierung der schlechten Betreuungsverhältnisse per Gesetz.

Diese Verordnung schreibt pro Lehrbeauftragten eine feste Mindestanzahl von Studierenden vor. Alle Leute, die sich eingeklagt haben, konnten dies aufgrund dieser Verordnung. Hochschulpolitik ist also etwas weit komplizierteres, als die Phrasendrescherei auf den Plakaten der Hochschulgruppen während der Wahlkämpfe. Wir wollen es anders machen. Wir kennzeichnen bei jeder Forderung, ob, wie und mit welchen Mitteln wir sie erreichen können. Die Möglichkeiten des StuPas und des AStAs sind diesbezüglich stark eingeschränkt. Diese Institutionen bieten jedoch ein gutes Fundament, studentischen Widerstand zu organisieren. Genau das wollen wir mit allen, die dazu bereit sind, machen. Für uns spielt keine Rolle, welcher politischen Richtung Ihr Euch zugehörig fühlt und ob Ihr ein Mandat bekleidet, oder nicht. Im Folgenden stellen wir Euch vor, wer wir sind, welche Missstände wir für die zentralen halten, und welche Ideen zur Verbesserung wir haben.

III. PARTEIUNABHÄNGIGKEIT



Es gibt keine Partei, die einen seriösen Hochschulpolitischen Ansatz verfolgt. Hochschul- bzw. Bildungspolitik besteht in der Politik sämtlicher Parteien aus einer Reihe von sinnlosen Lippenbekenntnissen und ist meistens der Ausdruck genereller Ahnungslosigkeit. Da die Studierenden und die Lehrenden an und für sich keine zahlenstarke WählerInnengruppe ausmachen, sieht sich auch keine Partei dazu veranlasst, diesbezüglich etwas zu ändern. Als Hochschulgruppe betonen wir angesichts der generellen Ignoranz und Inkompetenz sämtlicher Parteien unsere Parteiunabhängigkeit. Generell scheint es sich nicht abzuzeichnen, dass Parteien überhaupt auf irgend einem Politikfeld mit nennenswerter Kompetenz aufwarten können, beziehen sie ihre "Expertise" doch größtenteils aus Dossiers von Interessengruppen. Und diese benötigen einen entsprechenden finanziellen Hintergrund, weshalb klar sein dürfte, dass sie sich aus einer ganz bestimmten Schicht rekrutieren, was das Diktum der gleichen Teilhabechancen aller BürgerInnen ad absurdum führt.

IV. BOLOGNA ANEIGNEN



Die Bologna-Erklärung umfasst lediglich sechs Kernpunkte. Diese sind:

- Employability durch Diploma Supplement**
- Zweigliedriges Studiensystem mit internationaler Anschlussfähigkeit = Bachelor/Master**
- Förderung der Mobilität durch ECTS**
- Abschaffung der Barrieren für Mobilität**
- Europäische Zusammenarbeit in der Curriculaentwicklung**
- Europäische Dimensionen in der Qualitätssicherung**

Diese Punkte lassen einen gewaltigen Interpretationsspielraum. Dieser Spielraum führte dazu, dass im Kielwasser des Bologna-Prozesses sich Partikularinteressen mit dem Reformvorhaben vermengten. Wir können auf Basis dieser sechs Punkte vielmehr unseren eigenen Bologna-Prozess zur Diskussion stellen. Schließlich hieß es immer, dieser Prozess sei in unserem Sinne.

Unsere Vorstellungen davon sind:

Grundständiger Masterzugang

Wenn der Bachelor tatsächlich ein berufsqualifizierender Abschluss wäre, dann würden die Studierenden, die es in den Job zieht, freiwillig anstelle eines Masterstudiums in den Beruf wechseln. Diese Freiheit wäre jedem und jeder gegeben. Niemand würde aufgrund unsinniger Hürden - keine davon geht auf die Bologna-Erklärung zurück - vom Masterstudium ausgeschlossen werden.

Adressaten für den freien Zugang wären zum Einen das Landesparlament, welche den gesetzlichen Rahmen schaffen muss. Hierzu ist eine Änderung des §49 V HSG erforderlich.

Wir schlagen folgende neue Formulierung vor:

§49 V HSG: "Der Zugang zum Masterstudium ist für alle Bachelorabsolventen frei. Es bestehen keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen.

Zum Anderen müssen die Fachschaften in den Konventen der Fakultäten dafür Sorge tragen, dass keine Hürden auf Hochschulebene eingeführt werden.

Abschaffung des ECTS-Systems in der jetzigen Form

An einem System, welches zur Förderung von Mobilität eigens geschaffen wurde, diese jedoch verunmöglicht - und nichts anderes ist das ECTS - kann nicht festgehalten werden.

Ein System, welches den Lernfortschritt in Zeitstunden quantifiziert, hat mit Bildung nichts zu tun. Es geht wohl vielmehr darum, die Analogie zwischen Studium und Vierzig-Stunden-Woche zu konstruieren, um das Konzept der "Wissensarbeit" in unserem Bewusstsein zu zementieren. ECTS ist der Inbegriff der Ökonomisierung des Studiums und muss in der jetzigen Form abgeschafft werden.

Wir schlagen vor, ECTS auf die Funktion zurück zu stützen, im Ausland erbrachte Leistungen konvertieren zu können. Schon die Bologna-Erklärung fordert eine europäische Dimension in der Curriculaentwicklung, welche ECTS überflüssig machen würde. Mit der European University Association (EUA) und den entsprechenden Dachverbänden der Studienfächer gibt es geeignete Institutionen dieses zu verwirklichen. Juristisch müssten dazu die aus dem KMK-Beschluss vom 22.10.2004 ausgehenden Verordnungen zurückgenommen werden.

Employability gibt es nicht!

Was ist Beschäftigungsfähigkeit und wer legt die Kriterien fest? Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein beträchtlicher Anteil der HochschulabsolventInnen eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt anstrebt. Sämtliche Studien zum Transfer von der Hochschule in die Gesellschaft belegen dies. Dementsprechend sollte man die Frage nach Praxisbezug nicht mit der ideologischen Kneifzange anfassen. Es gibt aber keine einheitliche Definition von "Employability".

Problem Nummer 1 ist die Tatsache, dass Studiengänge nicht für ein spezifisches Berufsfeld ausbilden. Vielmehr gibt es für jeden Studiengang ein breites Feld an Arbeitsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Problem Nummer 2 ist die Tatsache, dass eine Hochschule keinesfalls eine Beschäftigung garantieren kann. Wer eingestellt wird, entscheidet das Unternehmen.

Das Konzept Employability kann folglich in zwei verschiedenen Formen gedacht werden: Zum Einen wird die Verantwortung für die Erlangung einer Beschäftigung einseitig auf die AbsolventInnen geschoben. Sollte trotz Hochschulabschluss keine Beschäftigung erlangt werden können, kann man immer sagen, es wurde nicht genug, oder schlicht "das Falsche" gelernt. Das bedeutet zu Deutsch eine Prekarisierung der Arbeitswelt schon vor der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses.

Die Studierenden stehen somit das gesamte Studium hindurch unter dem Druck, ein individuelles Qualifikationsprofil zu entwickeln und das Studium verliert somit endgültig die Funktion, eigene Interessen verfolgen zu können. Zum Anderen kann Employability als trojanisches Pferd der Konzerne in der Curriculaentwicklung gedacht werden. Das wiederum verstößt gegen das Artikel 5 Satz 3 Grundgesetz: "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."

Einen besseren Praxisbezug können Hochschulen durch gezielte Kooperationen mit der Arbeitswelt in den Schlüsselqualifikations-modulen erreichen, wo exponierte VertreterInnen aus der beruflichen Praxis für einzelne Seminare an die Hochschulen geholt werden. Die Akteure aus der Arbeitswelt sollten sich selbst allerdings auch in der Pflicht sehen, zum Gelingen dieses Zieles etwas beizutragen.

Es sollte den Studierenden auch frei stehen, anstelle von Arbeitsmarktqualifikationen wissenschaftliche Seminare zu belegen. Wir sehen in der Möglichkeit der Berufsorientierung keinen kollektiven Zwang. Als Option kann dies durchaus eine Bereicherung des Studiums für jene sein, die von vornherein eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt anstreben. Für alle, die dies jedoch nicht wollen, oder andere Neigungen haben, ist dieses System in der jetzigen Form ein Zwang, den wir von Grund auf ablehnen.

Zur Revision der Employability-Bestimmungen ist eine Reform der Akkreditierungsparagrafen im Landes- und im Bundesrecht notwendig. Dazu müssen die Fachschaften sich mit den Institutsleitungen auf entsprechende Veränderungen einigen.

Stoppt den Akkreditierungszwang

Transparente Entwicklung adäquater Lehrpläne sind auch ohne sinnlose und kostspielige Zwangsakkreditierung möglich. Diese Akkreditierungsagenturen haben in den Jahren ihrer Existenz nur ihr Scheitern demonstrieren können. Die Inkompatibilität der Studienstrukturen wurde von den Agenturen schließlich abgesegnet. Als Ersatz für Rahmencurricula, die stets Vergleichbarkeit und Qualität gesichert hatten, eignen sich die Akkreditierungsagenturen keinesfalls.

Auch hier muss festgestellt werden, dass eine Analogie zum Markt hergestellt werden soll, womit klar und unmissverständlich gesagt werden kann: Auch diese Agenturen sind ein Ausdruck der Ökonomisierung des Studiums und sind deshalb anzulehnen. Nach dem grandiosen Versagen der Ratingagenturen auf den Finanzmärkten, glauben wir, auf entsprechende Institutionen bei der Entwicklung von Lehrplänen verzichten zu können.

Hierzu muss der Landtag Schleswig Holstein das Landesgesetz verändern: Die §§ 5 und 49 müssen entsprechend angepasst werden.

V. INDIVIDUELLE STUDIENFINANZIERUNG (BAFÖG)



Damit ein Studium nicht das Privileg Besserverdienender bleibt, wie es einschlägige Sozialerhebungen vom Studentenwerk zeigen, muss die Frage der individuellen Studienfinanzierung geklärt werden. Das Bafög in der aktuellen Form garantiert keineswegs eine Finanzierung aller Menschen, die studieren wollen. Es gibt viele Schlupflöcher, durch die Menschen aus einkommensschwachen Schichten hindurchfallen. Diese Studierenden müssen neben dem Studium auch noch den Lebensunterhalt verdienen, was ihre Arbeitsbelastung derart erhöht, dass sie gegenüber ihren finanziell unabhängigen KommilitonInnen erheblich im Nachteil sind. Hier muss eine neue Lösung gefunden werden. Konzepte zu einer Bafög-Reform gibt es reichlich, nur werden sie seitens der Politik bislang gekonnt ignoriert. Eine Politik, die keine Schwierigkeiten hat, das gesamte Hochschul- und Wissenschaftssystem im Namen von Modernisierung, Internationalisierung und Globalisierung umzukrempeln, möchte bei der Studienfinanzierung an Altbewährtem festhalten.

VI. Freiräume auf dem Campus



In der Mensa ist mehr Werbung unterwegs, als Essen. Zudem gibt es Geschäfte, ein Reisebüro und eine Niederlassung einer Krankenversicherung auf dem Campus. Es fehlt jedoch ein Rückzugsraum für Studierende, wo sie nicht dem Kreuzfeuer der Werbung ausgesetzt sind. Die Hochschulleitung sicherte uns im Zuge der Besetzung der Alten Mensa einen solchen Freiraum zu. Der Raum ist nun da, der AStA hat vom Präsidium die Schlüssel überreich bekommen.

Wir wollen den Raum für alle zugänglich machen. Diejenigen, die den Raum nutzen, sollen selbst darüber entscheiden, wie sie ihn nutzen.

Wir werden für die Verwaltung des Raumes ein unabhängiges AStA-Referat einrichten. Ein NutzerInnenplenum soll aus Rechtsgründen zwei ReferentInnen benennen, den Raum jedoch eigenständig verwalten.

Studentische Initiativen Unterstützen

Das StuPa und der AStA verwalten beträchtliche Finanzmittel. Auf dem Campus finden sich unzählige studentische Initiativen, die für ihre Ideen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Die Hochschule sollte auch einen Raum bieten, sich selbst auszuprobieren. Das schließt die Möglichkeit des Scheiterns ein. Aber genau das ist der Unterschied zwischen Studium und Beruf. Das Studium ist dafür da, Grenzen auszuloten. Es bietet die Freiheit, Fehler zu machen, ohne dass es verheerende Konsequenzen dabei gibt. Man lernt, was funktioniert, und was nicht. Die studentischen Gremien sollte diese Projekte unterstützen. Dazu gehören unter anderem Gelder für eigenständig organisierte Seminare oder Zeitungsprojekte. Im StuPa wollen wir eine Stimme für die vielfältigen studentischen Initiativen sein. Die Welt auf dem Campus wird mehr und mehr durchdrungen von den Regeln der Welt da draußen. Damit verliert das Studium seinen Charakter. Nicht mit uns.



VII. Allgemeinpolitisches Mandat

Eine Trennung von Hochschul- und Allgemeinpolitik ist nicht ohne weiteres möglich. Wer den Zusammenhang zwischen Hochschulfinanzen und Steuer, Wirtschaft, und Arbeitsmarktpolitik nicht sehen will, dem ist nicht zuzutrauen, sich um das Wohl der Hochschulen verdient zu machen.

Es geht aber nicht nur um Unterfinanzierung. Die Trennung vom allgemeinpolitischen Mandat ist ein irregulärer Eingriff in das freie Rederecht. Wer in der Gesellschaft um mehr Akzeptanz der Politik wirbt, wer sich über die zunehmende Parteien- und Politikerverdrossenheit beklagt, wer besorgniserregt auf die rapide sinkenden Wahlbeteiligungen sieht, der kann nicht ernsthaft an einem entmündigenden Instrument festhalten, welches nichts anderes impliziert, als dass die Studierenden sich außerhalb der etablierten Parteienstrukturen nicht in der Politik einzumischen haben.